Protokoll Nr. 28 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Beirates Schwachhausen am 25.01.2018 in der Aula der Grundschule Freiligrathstraße

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Beirat	Frau Baasen	Herr Carstens
	Frau Chaudhuri	Frau Eickelberg
	Herr Golinski	Frau Haker
	Herr Hasselmann	Herr Kostka
	Herr Pastoor	Frau Schmidt
	Frau Schneider	Herr Dr. Schober
	Herr Thieme	Herr Dr. Volkmann
	Herr Wundersee	
b) vom Ortsamt	Frau Dr. Mathes	
	Herr Berger	
c) Gäste	Frau Riedel, Herr Papencord (Senator für Inneres, Ordnungsamt) Frau Sakarya-Demirci, Frau Dr. Wolff (Senatorin für Kinder und Bildung)	

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Frau Dr. Mathes Frau Haker als neues Beiratsmitglied und bietet ihr eine gute Zusammenarbeit an.
Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass Herr Gassmann, der sein Freiwilliges Soziales Jahr Politik im Ortsamt absolviere, heute Abend für eine Projektarbeit Filmaufnahmen der Beiratssitzung anfertigen werde.

Die Tagesordnung wird anschließend wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 27 der Beiratssitzung am 14.12.2017 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen der Beiratssprecherin
Frau Schneider teilt mit, dass am 20.02.2018, 17 Uhr, im Bremer Rathaus die Veranstaltung „Wem gehört die Stadt?“ stattfinden werde.[1]

Mitteilungen aus der Bevölkerung
Ein Anwohner aus der Parkallee überreicht eine Unterschriftenliste mit etwa 700 Unterschriften.[2] Er erklärt, dass die beabsichtigte Aufhebung der Fahrradstraße Parkallee im Abschnitt zwischen Am Stern und Rembertitunnel und die Einrichtung eines neuen Fahrradschutzstreifens den legalen Parkraum deutlich vermindern werde.[3] Dies stoße bei den Anwohner*innen der Straße nicht auf Zustimmung. Die Anwohner*innen seien gerne bereit, an einer „für alle gerechten Lösung“ mitzuwirken, ihre Ablehnung richte sich auch nicht gegen die Fahrradstraße.
Herr Dr. Volkmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Bedenken der Anwohner*innen teile. Bei der weiteren Planung müssten die Anwohner*innen rechtzeitig beteiligt werden.
Herr Hasselmann stellt fest, dass „Politik so nicht funktionieren“ könne und stellt den Antrag, dass der Fachausschuss „Verkehr“ auf seiner nächsten Sitzung am 29.01.2018 einen Runden

[1] Der Flyer zu der Veranstaltung „Wem gehört die Stadt 2035?“ am 20.02.2018 ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.
[2] Ein Exemplar der Unterschriftenliste ist als **Anlage 2** dem Protokoll angefügt.
[3] Die Planungen wurden auf der Sitzung des Fachausschusses „Verkehr“ am 13.12.2017 vorgestellt. Das Protokoll der Sitzung findet sich unter Protokoll Nr. 20 .

Tisch einsetzen solle, um die Problematik weiter zu bearbeiten.
Frau Dr. Mathes schlägt vor, den Antrag dahingehend zu verändern, dass ein Runder Tisch eingerichtet werde und sich der Fachausschuss „Globalmittel und Koordinierung“ auf seiner nächsten Sitzung am 07.02.2018 darauf verständigt, wer im Einzelnen dort mitarbeiten solle. Neben dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) müssten auch der Beirat Mitte und Anwohnervertreter*innen aus beiden Stadtteilen beteiligt werden.
Herr Pastoor weist darauf hin, dass seitens der Verkehrsbehörde noch weitere Daten, bspw. zur Unfallhäufigkeit in 2017, vorgelegt werden müssten.
Anschließend stimmt der Beirat der Einrichtung eines Runden Tisches sowie dem von Frau Dr. Mathes vorgeschlagenen Verfahren einstimmig zu.

Ein Anwohner aus der Otto-Gildemeister-Straße beklagt, dass die dortige Kanalsanierung durch die hanseWasser Bremen GmbH nicht den angekündigten Zeitrahmen einhalte; die Maßnahme solle nicht mehr im März, sondern erst im Juni 2018 abgeschlossen werden. Inzwischen ruhe die Bautätigkeit vollständig, nachdem die beauftragte Firma Insolvenz angemeldet habe. Außerdem halte er es für unverantwortlich, die Bürgersteige mit zahlreichen Stolperfallen im Zuge der Baumaßnahme nicht zu sanieren.
Frau Dr. Mathes erwidert, dass die Situation misslich, aber das Ortsamt leider machtlos sei. HanseWasser müsse nun zunächst eine neue Firma finden und beauftragen. Ortsamt und Beirat hätten im Vorfeld der Maßnahme den Versuch unternommen, dass auch die Gehwege in die Maßnahme einbezogen würden. Dies sei aber aus Kostengründen nicht gelungen. Die eigentliche Kanalbaumaßnahme werde von hanseWasser bezahlt, während das ASV die Sanierung der Gehwege hätte übernehmen müssen. Im Haushalt des ASV sei dies aber nicht darstellbar.
Herr Dr. Volkmann weist darauf hin, dass andere Beiräte durchaus Beträge aus ihrem Stadtteilbudget für derartige Maßnahmen einsetzten, der Beirat Schwachhausen könnte ebenso verfahren.
Frau Schneider und Herr Pastoor benennen übereinstimmend, dass das zur Einrichtung des Stadtteilbudgets ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts Sanierungsmaßnahmen ausschließe. Für derartige Reparaturen sei das ASV zuständig.

Mitteilungen aus dem Beirat
Herr Hasselmann gibt eine Bürgerbeschwerde weiter, dass in der Klugkiststraße die „gelben Säcke“ nicht eingesammelt worden seien.
Frau Dr. Mathes macht deutlich, dass es sich hier um Anlaufschwierigkeiten der neu beauftragten Firma handele. In diesem Fall müsse die Firma direkt kontaktiert werden.[4]

Mitteilungen aus dem Ortsamt
Frau Dr. Mathes bittet darum, dass sich die Beiratsmitglieder ebenfalls zum gemeinsamen Neujahrsempfang von Beirat, Polizeirevier und Ortsamt am 22.02.2018, 17.30 Uhr, im Kippenberg-Gymnasium anmelden.
Weiterhin kündigt Frau Dr. Mathes an, dass am 28.04.2018, 10 bis 14 Uhr, ebenfalls im Kippenberg-Gymnasium, eine regionale Planungskonferenz zur Schulstandortplanung stattfinden werde.[5]

TOP 2: Vorstellung des Ordnungsamtes

Eingangs erinnert Frau Dr. Mathes daran, dass die Stadt Bremen das ehemalige Stadtamt aufgelöst habe und daraus drei neue Ämter – das Bürgeramt, das Ordnungsamt und das Migrationsamt – entstanden seien.[6] Gewerbe- und Marktangelegenheiten seien dem Senator

[4] Mit der Entsorgung der „gelben Säcke“ wurde zum 01.01.2018 von der Firma Bellandvision eine neue Firma beauftragt, die RMG Rohstoffmanagement GmbH. Kontakt und weitere Informationen unter https://www.bremen.de/leben-in-bremen/wohnen/-muell/gelber-sack-2018 (29.01.2018). Ähnlich wie das bekanntere Duale System Deutschland (DSD) betreibt Bellandvision ein Rohstoff-Recyclingsystem und ist für Bremen zuständig. Die Neuvergabe an die die RMG Rohstoffmanagement GmbH steht in keinem Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bremer Abfallwirtschaft.
[5] Die Einladung ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) angegliedert worden. Damit solle eine bessere Bürgerorientierung und eine optimalere Steuerung erreicht werden. Von besonderer Bedeutung für die Stadtteile sei das neu entstandene Ordnungsamt.

Frau Riedel führt aus, dass das neue Ordnungsamt Teil der Ortspolizeibehörde sei.[7] Diese Behörde befasse sich mit Ordnungsangelegenheiten (allgemeine Ordnungs-, Waffen-, Jagd- und Fundangelegenheiten) sowie (Verkehrs-) Ordnungswidrigkeiten.[8] Sie stelle im Augenblick „mit Hochdruck“ auch den neuen Ordnungsdienst auf. Dieser umfasse drei Mitarbeiter*innen im Innen- und 20 im Außendienst. Er werde über eigene Uniformen, Fahrzeuge und Logistik verfügen und in der gesamten Stadt auf Streife gehen.
Auf Nachfragen äußert sich Frau Riedel wie folgt:

- Die Verkehrsüberwachung sei eigenständig tätig, aber Teil der neuen Abteilung „Ordnungsdienste“. Sie hoffe, dass beide „Hand in Hand“ arbeiten werden;
- der Ordnungsdienst sei auf Hinweise von und eine gute Zusammenarbeit mit Polizei (Kontaktbeamte) und Ortsämter angewiesen;
- der Ordnungsdienst solle in der Öffentlichkeit Präsenz zeigen und den Überwachungsdruck erhöhen;
- er sei als Bürgerservice zu verstehen, solle lösungsorientiert agieren und aufklären und damit eine Verhaltensänderung erreichen. Er könne wohl Anordnungen und Verwarnungen aussprechen, vorrangig gehe es aber um die Kommunikation mit den Menschen;
- der Ordnungsdienst fasse Aufgaben zusammen, die bislang von verschiedenen Behörden verfolgt worden seien.[9] Er sei in der Stresemannstraße (Ordnungsangelegenheiten), der Pfalzburger Straße (Ordnungswidrigkeiten) und der Obernstraße (Ordnungsdienst) ansässig;
- er werde neben der Polizei tätig, sich aber nicht mit der Verfolgung von Straftaten befassen;
- sollte der Ordnungsdienst eine Verwarnung aussprechen, fließe das Bußgeld als Einnahme dem allgemeinen Haushalt zu;
- die zukünftigen Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes seien ausgebildete Verwaltungsangestellte, die auf ihre neue Tätigkeit in besonderen Schulungen vorbereitet würden;
- die Verkehrsüberwachung stecke in einem Dilemma. Setze sie die Straßenverkehrsordnung konsequent um, entstehe eine „schlechte Situation“, denn es gebe zu wenig Parkraum. Selbstverständlich schreite sie aber bei Gefahrenlagen ein. Herr Papencord ergänzt, dass die Verkehrsüberwachung ein „ausgewogenes Konzept“ verfolgen und zu einem Interessenausgleich kommen müsse. In erster Linie gehe es hier darum, Achtsamkeit herzustellen. Die Verkehrsüberwachung sei im Übrigen auch in Schwachhausen tätig.

Abschließend stellen Frau Riedel und Herr Papencord eine enge Abstimmung mit Beirat und Ortsamt in Aussicht.

TOP 3: Kinderbetreuung: Sachstand und Perspektiven

Frau Sakarya-Demirci stellt an Hand einer Präsentation die bereits abgeschlossenen, die laufenden und die zukünftigen Ausbauten der Platzkapazitäten in den Schwachhauser Kindertageseinrichtungen vor.[10] Darüber hinaus hält sie fest:

- Die zum Jahresende 2017 vom Statistischen Landesamt vorgelegten Daten zur

[6] Für das Migrationsamt siehe für weitere Informationen unter https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.613616.de (31.01.2018) und für das Bürgeramt unter https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=-bremen128.c.665902.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de (31.01.2018).
[7] Zur Ortspolizeibehörde gehören neben der Schutzpolizei die Kriminalpolizei und die „Verwaltungspolizei“. Letztere entspricht dem Ordnungsamt.
[8] Für eine detailliertere Beschreibung der Aufgaben des Ordnungsamtes siehe unter https://www.service.bremen.de/-sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.676502.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de (31.01.2018).
[9] Der Ordnungsdienst soll sich bspw. um illegale Müllablagerungen ebenso kümmern wie um die Kontrolle von Baustelleneinrichtungen, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes oder die Leinenpflicht für Hunde.
[10] Die Präsentation von Frau Sakarya-Demirci ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.

Bevölkerungsentwicklung müssten noch auf die Stadtteile heruntergerechnet werden. Mit einer Unterrichtung des Beirats über die Ergebnisse sei Mitte des Jahres zu rechnen. Die Planungen für die benötigten Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen beruhten augenblicklich noch auf Daten des Einwohnermeldeamtes vom August 2017;

- grundsätzlich steige die Zahl der benötigten Kinderbetreuungsplätze. Dies liege an einer steigenden Zahl von Kindern, aber auch daran, dass vermehrt Eltern ihr Recht auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr wahrnähmen;
- in Schwachhausen seien sowohl die Plätze für unter als auch über Dreijährige ausgebaut worden. Die Versorgungsquote von 111% für über Dreijährige erkläre sich aus dem Umstand, dass Eltern anderer Stadtteile die (zum Teil besonderen) Kinderbetreuungs-Angebote in Schwachhausen wahrnähmen. Die politisch avisierte Versorgungsquote von 50% (U 3) und 98% (Ü 3) sei in Schwachhausen formal erreicht, müsse aber in jedem Kindergartenjahr neu geprüft werden, weil sich die Bedarfe änderten.

Auf Nachfrage äußert Frau Sakarya-Demirci, dass

- die „Villa Pavenstadt“ voraussichtlich im Herbst 2018 eröffnen werde;[11]
- im Zuge des Ausbaus der Platzkapazitäten auch Ü 3-Gruppen in U 3-Gruppen umgewandelt worden seien. Dies werde auch zukünftig geschehen, wenn sich ein höherer Bedarf bei den unter Dreijährigen abzeichne;
- Kinder auch unterjährig in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden könnten. Dies sei aber oft mit längeren Wartezeiten verbunden.

Anschließend stellt Frau Dr. Wolff mittels einer Präsentation die neue Betreuungskennziffer (BKZ) vor.[12] Sie legt dar:

- Die Anmeldeverfahren für eine nachmittägliche Betreuung (Hort) und zur Grundschule beruhten auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen.[13] Aus diesem Grund sei es nicht möglich, die bislang zwei Verfahren kurzfristig in eines zu überführen. Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen bedeuteten unterschiedliche datenschutzrechtliche Bestimmungen und zwei getrennte Datensätze der betroffenen Kinder;
- erschwerend komme hinzu, dass die Daten für die Kita-Kinder einmalig erhoben würden, wenn die Kinder ein Jahr alt würden. Eine spätere Aktualisierung erfolge nicht;
- als erster Schritt zu einem kürzeren und transparenteren Verfahren sei deshalb die BKZ eingeführt worden. Gleichzeitig würde in diesem Jahr erstmals zunächst das Anmeldeverfahren zur Grundschule abgeschlossen und erst anschließend unter den dann noch unversorgten Kindern die zur Verfügung stehenden Hortplätze verteilt;
- im Falle der Hortplätze verbleibe auf deren ausdrücklichen Wunsch die Entscheidungshoheit bei den Trägereinrichtungen;
- die BKZ werde in einem aufwachsenden Verfahren an die jeweiligen Erstklässler*innen ausgegeben.

Nachfragen beantworten Frau Sakarya-Demirci und Frau Dr. Wolff anschließend wie folgt:

- Das Auswahlverfahren für die Vergabe von Hortplätzen gelte für alle Trägereinrichtungen, die von städtischer Seite für ihr Angebot bezuschusst würden, in gleicher Weise – damit auch für Elternvereine;
- die Auswahl, welches Kind einen Hortplatz bekomme, sei Aufgabe und Recht der Trägereinrichtungen. Dies respektiere die senatorische Behörde auch;
- die Anmeldung für einen Hortplatz erfolge direkt beim Hort unter Angabe der BKZ. Die BKZ werde an alle möglichen Einschulungskinder ausgegeben. Eine Trägereinrichtung

[11] Die „Villa Pavenstedt“ an der Schwachhauser Heerstraße 222 wird gegenwärtig umgebaut und anschließend von dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH betrieben.
[12] Die Präsentation von Frau Dr. Wolff ist als **Anlage 5** diesem Protokoll angefügt.
[13] Die Anmeldung zum Hort beruht wie alle Anmeldungen zur Kindertagesbetreuung auf dem „Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen“ (Aufnahmeortsgesetz), siehe unter https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.68166.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (30.01.2018). Die Anmeldung von Schulkindern fußt auf der „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen“, siehe unter https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.72492.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (30.01.2018).

dürfe die Entgegennahme eines Aufnahmeantrags nicht ablehnen. Hinweisen auf ein gegenteiliges Verhalten von Trägereinrichtungen werde die Behörde nachgehen;
- die Anmeldung für einen Hortplatz sei eine sog. „außerschulische Aufgabe“ und könne deshalb nicht zusammen mit der Anmeldung zur Grundschule in der Grundschule erfolgen;
- die BKZ erlaube erstmals eine zuverlässige Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Hort-Plätzen und sei damit für die weitere politische Steuerung wichtig. Die Bedarfsermittlung sei die primäre Aufgabe der BKZ. Etwa im April oder Mai 2018 sollten die Bedarfe geklärt sein;
- die benannten zwei Rechtskreise zu ändern, sei nicht einfach. Der damit zusammenhängenden Problematik sei sich die Senatorin für Kinder und Bildung aber durchaus bewusst;
- die Regelung zu den sog. „4. Quartals-Kindern“ abzuschaffen, erfordere eine Änderung des Aufnahmeortsgesetzes.[14] Ob und wann dies geschehe, lasse sich nicht beantworten.

Frau Baasen stellt fest, dass jedes Jahr aufs Neue nicht ausreichend Hortplätze zur Verfügung ständen. Nachdem Schulen und Kindertageseinrichtungen in die Zuständigkeit eines Ressorts übergegangen seien, könne erwartet werden, dass das Aufnahmeortsgesetz angepasst werde. Es stelle sich die Frage, warum dies nicht längst geschehen sei. Die Erfüllung der Bedarfe stelle ein hohes Gut dar, die Entscheidungshoheit der Trägereinrichtungen müsse dahinter zurückstehen. Auch in diesem Jahr werde der Beirat genau beobachten, inwieweit die Bedarfe an Hortplätzen erfüllt würden.

Elternsprecher*innen der Kindertageseinrichtung Fritz-Gansberg-Straße I berichten, dass in der Einrichtung „alle unzufrieden“ seien. Der Betreuungsschlüssel in einer Kindergartengruppe betrage 1:20, in einer U 3-Gruppe hingegen 1:5. Die 4. Quartals-Kinder gingen als noch nicht Dreijährige von der U 3-Gruppe in die Ü 3-Gruppe über und seien dabei in der Regel überfordert. Gleichzeitig seien auch die Erzieher*innen überfordert, weil sie damit Kinder versorgten, die oftmals noch gewickelt werden müssten. Diese Regelung sei ursprünglich als eine Übergangslösung vorgestellt, aber dann nie wieder geändert worden. Frau Drews (Leiterin der Kindertageseinrichtung Fritz-Gansberg-Straße I (KiTA Bremen)) verdeutlicht, dass Erzieher*innen beim Wickeln eines Kindes die anderen 19 Kinder der Gruppe unbeaufsichtigt lassen müssten.[15] Die 4. Quartals-Kinder, so ihre Forderung, müssten in den U 3-Gruppen verbleiben.

Frau Schmidt stellt fest, dass die Einführung der BKZ und damit eine höhere Planungssicherheit „auch mal Zeit wurde“. Eltern könnten Verbindlichkeit erwarten. Die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen sei für das Personal „kriminell“ und zum Teil auch gesundheitsschädlich.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Mathes wird die Redeliste geschlossen.

Frau Chaudhuri zeigt sich erfreut über die Einführung der BKZ. Damit würden die Bedarfe endlich klar und die senatorische Behörde könne sich nicht mehr mit fehlenden Zahlen herausreden.

Frau Sakarya-Demirci hält abschließend fest, dass die Problematik mit den 4. Quartals-Kindern in allen Ü 3-Einrichtungen bestehe. Sie werde diese Problematik nochmals im Haus kommunizieren. Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze werde nach wie vor auch der qualitative Ausbau verfolgt. Für alle Beteiligten sei dieser Ausbau ein Kraftakt.

TOP 4: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

[14] Nach § 8 Abs. 3 des Aufnahmeortsgesetz sollen „Kinder, die spätestens am 31. Dezember eines Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, (…) jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres in Kindergärten aufgenommen werden“.

[15] Frau Drews machte folgende Rechnung auf: Bei fünf Wickelkindern in der Gruppe, die drei Male je Kindergartentag gewickelt werden müssten, blieben die restlichen 19 Kinder insgesamt 150 Minuten oder 2,5 Stunden ohne Aufsicht, wenn jedes Wickeln mit zehn Minuten veranschlagt werde.

Sprecherin	Vorsitzende	Protokoll
Schneider	Dr. Mathes	Berger